

Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007

4412

**Beschluss des Kantonsrates
über die Wahl der Mitglieder des Landwirtschafts-
gerichts für die Amtsdauer 2007–2011**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007,

beschliesst:

I. Als Mitglieder und Ersatzleute des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 2007–2011 werden gewählt:

Präsident:

Dr. iur. Reinhold Schätzle, Oberrichter, geboren 1946, Esslingen, bisher

Präsident-Stellvertreter:

Lic. iur. Thomas Meyer, Oberrichter, geboren 1952, Langnau a. A., neu

Mitglieder:

Jakob Haug, Landwirt, geboren 1943, Weiningen, bisher;
Werner Honegger, Förster, geboren 1944, Bubikon, bisher;
Florian Sorg, Ing-Agr. ETH, geboren 1953, Tagelswangen, bisher;
Konrad Wiesmann, Landwirt/Bezirksrichter, geboren 1946, Wilen bei Neunforn, neu (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzleute:

Hans Rinderknecht, Landwirt, geboren 1946, Hedingen, bisher;
Rudolf Wettstein, Landwirt, geboren 1952, Wald, bisher;
Peter Bünteli, Förster, geboren 1953, Andelfingen, neu;
Vinzenz Bütler, Landwirt, geboren 1947, Wädenswil, neu.

II. Mitteilung an die Gewählten und an den Regierungsrat.

Weisung

Das Landwirtschaftsgericht ist für die mit der neuen Legislaturperiode beginnende Amtsdauer neu zu bestellen. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzleute des Landwirtschaftsgerichts erfolgt auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Präsident muss rechtskundig, Mitglieder und Ersatzleute müssen Fachleute der Land- und Forstwirtschaft sein, und die verschiedenen Regionen des Kantons sollen im Gericht nach Möglichkeit vertreten sein (§ 71 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979, LS 910.1).

Der Präsident, drei ordentliche Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für den zurücktretenden Präsident-Stellvertreter, Dr. iur. Jörg Nägeli, sowie für das zurücktretende ordentliche Mitglied, Paul Rätz, und die Ersatzmitglieder Fritz Müller und Heinrich Bachofner sind neue Mitglieder zu wählen. Als ordentliches Mitglied stellt sich ein bisheriges Ersatzmitglied zur Verfügung. In Anbetracht der immer noch genügenden Anzahl von Ersatzmitgliedern kann auf ein fünftes Ersatzmitglied verzichtet werden. Es werden deshalb lediglich zwei neue Ersatzmitglieder vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen haben sich mit einer allfälligen Wahl einverstanden erklärt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatschreiber:
Fuhrer Husi